

## EINLADUNG

### 13. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung und Diversity

---

**Sitzungstermin:**            **Dienstag, 08.11.2022, 17:30 Uhr**

**Raum, Ort:**                **BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

---

#### Tagesordnung

- 1    Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2    Annahme der Niederschriften 11. und 12. Sitzung
- 3    Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 4    Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der  
Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG  
FDP-Fraktion **0206/6**
- 5    Stellen im Bezirksamt zügig besetzen  
Fraktion DIE LINKE **0086/6**
- 6    Entwicklung eines Gesprächsformates zur Abstimmung von  
Leitlinien für angemessene Gewerbemieten  
CDU-Fraktion **0105/6**
- 7    Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf  
CDU-Fraktion **0148/6**
- 8    Zivile Schutzräume schaffen  
FDP-Fraktion **0124/6**
- 9    CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **0164/6**
- 10    LSBTI-Ansprechperson im Bezirk schaffen!  
Fraktion DIE LINKE **0168/6**
- 11    Personaleinstellungen im Jugendamt beschleunigen  
FDP-Fraktion  
(JHA m. am 3.11., HH ffd.) **0179/6**

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 12 | Beauftragtenstelle für queeres Leben schaffen<br>Grüne/SPD                                | <b>0200/6</b> |
| 13 | Energie sparen<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  | <b>0215/6</b> |
| 14 | Initiativbewerbungen dauerhaft sicherstellen und qualitativ<br>verbessern<br>FDP-Fraktion | <b>0228/6</b> |
| 15 | Verschiedenes   |               |

Karsten Sell  
Ausschussvorsitzender

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0206/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG**

Die BVV möge beschließen:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf führt im kommenden Jahr einen Bürgerentscheid über folgende oder ähnliche Frage durch: „Stimmen Sie für die Aufforderung an das Bezirksamt, die Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht auszuweiten?“

Begründung:

Am 23.09.2007 haben sich die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit großer Mehrheit gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen. Es stimmt, dass seitdem fast 15 Jahre vergangen sind. Nichtsdestotrotz ist es ein Votum, welches weiterhin gültig ist und nicht revidiert wurde. Die Argumentation, dass der Bürgerentscheid „überholt“ wäre, bewegt sich auf sehr dünnem Eis. Wer legt fest, wann ein Bürgerentscheid überholt ist? Sind andere Bürger-/Volksentscheide nach 15 Jahren grundsätzlich auch überholt?

Es ist ein legitimes Anliegen des Bezirksamts, sich für die Parkraumbewirtschaftung stark zu machen. Dabei mag es der bequemste Weg sein, die Bürger nicht erneut zu befragen, jedoch ist dies eine herbe Beschädigung der Bürgerbeteiligung. Das Signal, welches von dem Übergehen des Bürgerentscheids ausgeht, ist, dass ein Entscheid immer nur so viel Wert ist, wie die aktuell Regierenden von dem Ergebnis halten. Die Kultur, die dieses Vorgehen entfaltet, ist jene von nach Anstandsfristen stets wieder aufgehobenen Volks- und Bürgerentscheiden. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Bezirksamt gegen das Anliegen eines Bürgerentscheids ist. Wäre ein Bezirksamt stets mit dem Anliegen eines Bürgerbegehrens d'accord, würde es keine Bürgerentscheide

geben. Gerade deswegen, weil ein Bezirksamt zumeist politisch gegen das Ansinnen eines Bürgerentscheids ist, hat es mit dem Ergebnis von diesen mit besonderer Sorgfalt umzugehen. Es ist ein formal festgehaltener Ausdruck des Bürgerwillens und ein Bezirksamt hat zuvorderst die Interessen der Bürgerschaft zu beachten und nicht jene des eigenen Parteibuchs. Ein Bezirksamt, welches sich in Lauerstellung darauf begibt, einen gültigen Bürgerentscheid zu konterkarieren, sobald dieser „überholt“ ist, handelt nicht im Interesse der Bürgerschaft.

Regierende Parteien sollten sich immer bewusst sein, dass sie die Macht nicht gepachtet haben. Entsprechend sollten sie auch mit einer Opposition aus der Zivilgesellschaft in Form von Bürgerentscheiden umgehen. Auch das aktuelle Bezirksamt sollte so mit einem Bürgerentscheid umgehen, wie sie es sich wünschen würden, wenn sie in der Opposition wären.

Die Meinung, der Wind habe sich auch in der Bürgerschaft gedreht und entsprechend sei die Einführung der Parkraumbewirtschaftung angebracht, könnte berechtigt sein. Jedoch ist dies eine subjektive Einschätzung. Das Bezirksamt kann nicht wissen, wie die Bürger zu diesem Thema heute entscheiden würden. Die Argumentation, dass mit der Wahl 2021 der Bürgerwille zu dem Thema ausgedrückt wurde, trägt genauso stark/wenig wie die Argumentation 2007, dass bei der Wahl 2006 der Wille zur Parkraumbewirtschaftung explizit ausgedrückt wurde. Beide aus den Wahlen hervorgehende Bezirksamter waren bzw. sind für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung. Die FDP-Fraktion kommt in der Einschätzung des aktuellen Bürgerwillens zudem zu einem anderen Schluss als das Bezirksamt. Gemeinsam könnte man jedoch herausfinden, was die Meinung der Bürgerschaft ist.

Mit dem „Ratsbegehren“ ist der Bezirksverordnetenversammlung ein Instrument an die Hand gegeben, welches genau für diese Situation maßgeschneidert ist. Es gibt einen gültigen Bürgerentscheid, den die Zählgemeinschaft gerne aufheben möchte. Ein von der BVV initiiertes Bürgerentscheid könnte den alten Bürgerentscheid aufheben. Wenn die Bürger, ihre Entscheidung von 2007 bestätigen, sollte dies jedoch ebenfalls respektiert werden.

Es wird argumentiert, es sei nicht Aufgabe des Bezirksamts, Bürgerentscheide anzustoßen. Jedoch gibt es genau für diese Konstellation den § 46 Abs. 4 BezVerwG. Mit diesem kann sich das Bezirksamt vergewissern, dass sich der Wind in der Bürgerschaft tatsächlich gedreht hat. Diese Vergewisserung mag nervig sein, sie ist aber die aus demokratischer Sicht gebotene.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0086/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Stellen im Bezirksamt zügig besetzen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss eine Übersicht zu allen unbesetzten sowie langfristig bekannten Stellenneubesetzungen (bspw. bei altersbedingtem Ausscheiden) quartalsweise schriftlich vorzulegen.

Die Vorlage soll folgende Informationen enthalten:

- Übersicht nicht besetzter Stellen und zu erwartender Abgänge und Aufwüchse getrennt nach Abteilungen und Fachämtern sowie gesonderten Wirtschaftsplänen
- Informationen zum Stand der Ausschreibung, insbesondere wann eine Stellenbesetzung erfolgen soll, ob eine Ausschreibung erfolgt ist bzw. Erläuterung, warum keine Ausschreibung erfolgt

Der BVV ist erstmalig zum 31. März 2022 zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sandvoß

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0105/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Entwicklung eines Gesprächsformates zur Abstimmung von Leitlinien für angemessene Gewerbemieten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Gesprächsformat für Gewerbeflächenvermieter zu entwickeln, mit den folgenden vorrangigen Zielen:

- Abstimmung von Leitlinien für angemessene Gewerbemieten;
- Möglichkeiten für zahlbare Mieten für Gründerinnen und Gründer, Kleinbetriebe aber auch Handwerksunternehmen sollen im Vorfeld untersucht und Wege diese darzustellen aufgezeigt werden;
- Mieterinnen und Mietern soll eine langfristige Perspektive ermöglicht werden, so dass Investitionen und Qualitätssicherung vor Ort getätigt werden können;
- Förderung von Vielfalt im Sinne der Gewerbebezwecke;
- Unterstützung von freien Trägern im Bezirk
- Werbung für den Handels- und Gewerbebestandort Charlottenburg-Wilmersdorf.

Begründung:

Mieterinnen und Mieter stehen vermehrt vor Herausforderungen, für den Geschäftszweck passende und erschwingliche Gewerbeflächen zu finden, die ihnen eine langfristige Geschäftsperspektive ermöglichen.

Im Sinne der Willkommenskultur für die Wirtschaft inklusive des Handwerks werden freiwillige Vereinbarungen als zielführendes Mittel erachtet, um die aktuellen Herausforderungen zu lösen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0148/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 vertagt

**Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

**1. Existiert für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Zivil-/ Katastrophenschutz-Konzept und was sind dessen wesentliche Inhalte?**

Zivilschutz ist der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Gemäß Art. 73 Nr. 1 GG liegt die Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren ausschließlich beim Bund. Länder und Gemeinden handeln, soweit ihnen die Ausführung des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) obliegt, im Auftrag des Bundes.

Der Katastrophenschutz obliegt als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr den Ländern. Die Bezirke handeln hier auf Grundlage des Gesetzes über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) vom 7. Juni 2021 (GVBl. 2021, 610) und sind auch im Rahmen einer Großschadenslage bzw. im Katastrophenfall insbesondere für die Wahrnehmung der jeweiligen Ordnungsaufgaben nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) sowie dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) zuständig.

Sowohl für den Zivil- als auch für den Katastrophenschutz existieren verschiedene Konzepte zum Schutz der Bevölkerung bzw. Einsatzpläne zur Bewältigung entsprechender

Gefahren- und Schadenslagen durch die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Beispielsweise wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium des Innern die (Neu-)„Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) herausgegeben, die als konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes verstanden wird. Sie beschreibt die Rahmenbedingungen und vielfältigen nichtmilitärischen Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung, die erforderlich sind, um

- die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten,
- die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen,
- die Bevölkerung, die Staats- und Regierungsorgane, die für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen,
- die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wird derzeit zwischen der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken ein Muster-Katastrophenschutzplan erarbeitet, der als Grundlage für bezirkliche Katastrophenschutzpläne sowie ereignisbezogene Sonderpläne dienen soll.

## **2. *Wie beurteilt das Bezirksamt die Versorgungssituation für die Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirks im Fall einer Katastrophe oder militärischen Auseinandersetzung?***

Die Frage nach der Versorgungssituation der Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirkes im Fall einer Katastrophe oder einer militärischen Auseinandersetzung ist zu allgemein und kann im Rahmen dieser Anfrage daher nicht abschließend beantwortet werden.

Einerseits ist nicht klar, worauf sich der Begriff „Versorgungssicherheit“ bezieht, andererseits sind die Zuständigkeiten sehr heterogen verteilt. So sind beispielsweise gesundheits-, lebensmittel- und veterinäraufsichtliche Aufgaben auf verschiedene Bundes-, oberste Landes- sowie bezirkliche Behörden verteilt. Für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Energiewirtschaft, der Ernährungssicherstellung, im Bereich Verkehrsleistungen, Postwesen und Telekommunikation liegt die Gesetzgebungskompetenz wiederum beim Bund.

Darüber hinaus zielt der Katastrophen- und Zivilschutz darauf ab, durch eigene Vorsorgemaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger die Resilienz der Bevölkerung zu stärken (bspw. Lebensmittelnotbevorratung).

## **3. *In welchem Zustand befindet sich der 1989 im Erdgeschoss des Rathauses errichtete Kommandoraum („geschützte Unterkunft“) für Katastrophen- und Zivilschutzfälle und sind gegebenenfalls Ertüchtigungen vorgesehen?***

Die seit Ende der 1970-er Jahre geplante und in den Folgejahren in Abstimmung mit und auf Grundlage von Empfehlungen und Vorgaben der sowohl für Inneres als auch der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Senatsverwaltungen für den bezirklichen Katastrophenschutzstab errichtete Unterkunft wird kontinuierlich instandgehalten.

Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der raumluft-technischen Anlage sowie der Netzersatzanlage (Notstrom-Dieselmotor). Die vorgesehene Trinkwasserbevorratung bzw. die zuführenden Leitungen entsprechen nicht mehr den Vorgaben der aktuellen Trinkwasserverordnung, weshalb das Wasser der sanitären Anlagen nicht als Trinkwasser genutzt werden darf.

Die Räumlichkeiten dienen auch heute noch der Unterbringung des Krisenstabes im Großschadens- bzw. Katastrophenfall.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze, insbesondere mit Informations- und Kommunikationstechnik, ist dem Zweck entsprechend, jedoch nicht mehr zeitgemäß, um den wachsenden Herausforderungen und Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz gerecht zu werden. Zudem entspricht die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung nicht mehr den heutigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Ertüchtigungen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und –ausstattung, aber beispielsweise auch der Entrauchungsanlage sind notwendig, bisher jedoch im Bezirkshaushalt nicht eingeplant.

### **Mögliche Zusatzfragen:**

#### **1. Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt getroffen, um im Fall eines längeren Blackouts handlungsfähig zu bleiben?**

Wie unter 3. beschrieben verfügt die Stabsunterkunft über eine Notstromanlage, über die mittlerweile auch weitere Teile des Rathauses im Falle eines Ausfalls der allgemeinen Stromversorgung versorgt werden. Ein entsprechendes Konzept, das auf Ergebnissen eines Notstrom-Tests im Jahr 2019 beruht, befindet sich seitdem in der Erarbeitung.

Aus Sicht des Katastrophenschutzes ist eines der Hauptprobleme bei einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall bei der Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen ein damit einhergehender Ausfall der allgemeinen Kommunikation über Telefon sowie der erwartbare Zusammenbruch des Berliner Landesnetzes. Zu diesem Zweck ist geplant, neben Polizei und Feuerwehr als Katastrophenschutzbehörden auch die Bezirksämter mit dem Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auszustatten.

#### **2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt Zivilschutz-Einrichtungen in Gebäuden in bezirklicher Hand, zum Beispiel Schulgebäuden, zu schaffen?**

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Bauch

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 0124/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## **Zivile Schutzräume schaffen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat von Berlin zu prüfen, ob Schutzräume für die Zivilbevölkerung, die im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern im Jahr 2007 aufgegeben wurden, reaktiviert werden können. Hierzu ist eine vollständige Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Schutzräume vorzunehmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob vorhandene öffentliche Tiefgaragen zu Zivilschutzräumen ertüchtigt werden können und ob bei Neubauvorhaben mit Tiefgarage diese bereits in der Planung als Schutzraum ausgebildet werden können.

### Begründung:

Der grausame Krieg in der Ukraine zeigt, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, auch wenn sich das bisher niemand real vorstellen konnte. Berlin muss für seine Bürgerinnen und Bürger Vorsorge treffen und jederzeit vorbereitet sein. Zivile Schutzräume gehören zum Zivil- und Katastrophenschutz hinzu.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0164/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, an leicht aufzufindender Stelle eine Sammlung von Treffpunkten, Projekten und Initiativen sowie Beratungsangeboten für LSBTIQ\* im Bezirk anzulegen und auf seiner Webseite schnellstmöglich zugänglich zu machen. Dabei sollten auch vom Land finanzierte und geförderte Projekte aufgeführt sein. Auf dieses Verzeichnis sollte auch durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes hingewiesen werden.

Auch soll die queere Geschichte von Charlottenburg-Wilmersdorf mit Hilfe des Bezirksmuseums und dem Büro für Stadtvermittlung Poligonal umrissen werden.

Diese Auflistung sollte Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner\*innen beinhalten. Die Veröffentlichung von Adressen und Telefonnummern erfolgt nur nach Absprache mit den entsprechenden Treffpunkten, Vereinen und Projekten.

Die Informationen sind mindestens zweisprachig – in Deutsch und englisch – zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Informationen zugänglich gemacht werden sollten.

Hierbei sind insbesondere auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Spezifische Angebote für geflüchtete LSBTIQ\* sind ebenfalls aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 30.11. 2022 zu berichten.

Begründung

Es gibt es, das queere Leben in Charlottenburg-Wilmersdorf und auf der Webseite des Bezirks, die Explizit „Informationen zum Queeren Leben in CW“ heißt, finden sich seit Längerem aber keine konkreten Informationen zu Projekten, Initiativen, Beratungsangeboten und Treffpunkten für die LGBTIQ-Community. Nicht mal bedeutende queere Ge-

schichte wie Magnus Hirschfeld, der erste CSD in Berlin oder auch die Anfänge der AIDS-Hilfe werden erwähnt. Es muss aber Ziel sein, dass LSBTIQ\*-Personen alle im Bezirk verfügbaren Angebote auf einen Blick finden können. Die Sichtbarkeit der Angebote wird so erhöht und die Hemmschwelle für queere Menschen gesenkt. Dies gilt insbesondere für LSBTIQ\* mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0168/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**LSBTI-Ansprechperson im Bezirk schaffen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, eine Stelle mit mindestens 75 % Stellenanteil (entsprechend der Empfehlung des Rates der Bürgermeister:innen) für eine Ansprechperson für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) zu schaffen. Erforderliche Mittel sind beim Senat anzufordern.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

**Begründung:**

Die IGSV (Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) sieht vor, dass sowohl alle Senatsverwaltungen als auch die Bezirke IGSV-Ansprechpersonen benennen (Beschluss des Abgeordnetenhauses (DS 18/1220 resp. 18/1434): „Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister\*innen dafür einsetzen, dass die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der IGSV eine Ansprechperson zu benennen.“

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist bislang keine Ansprechperson für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) sichtbar.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Zeh

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0179/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Personaleinstellungen im Jugendamt beschleunigen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass mögliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die durch eine Schwangerschaft oder eine beantragte Elternzeit beruflich ausfallen, hierfür schnellstmöglich befristete Stellen auszuschreiben, um damit den Arbeitsausfall zu kompensieren.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat dramatische Folgen, so dass Angebote in den Einrichtungen nicht stattfinden können oder es zu einer dauerhaften Unterbesetzung des Personals kommt. Durch rechtlich zustehenden Urlaub der Mitarbeiter, Ferienfahrten aber auch durch einen krankheitsbedingten Ausfall, ist eine vorübergehende Schließung von Jugendeinrichtungen oftmals die Folge. Das Bezirksamt muss dafür sorgen den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten. Eine dauerhafte Unterbesetzung ist somit keine Alternative! Da auch bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Finanzierung über die Krankenkassen erfolgt und nicht weiter über das Bezirksamt, stehen die Gelder durchaus zur Verfügung. Deshalb sollten diese Gelder auch umgehend dafür eingesetzt werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Grüne/SPD

Kempf/Weise/Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0200/6**

Beratungsfolge:

Datum                  Gremium

BVV

**Beauftragtenstelle für queeres Leben schaffen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Beauftragtenstelle für queeres Leben zu schaffen. Die Stelle soll direkt der Bezirksbürgermeisterei angesiedelt sein und eng mit allen Abteilungen des Bezirksamtes zusammenarbeiten, um einen gemeinsamen Aktionsplan zu erstellen. Ziel der Stelle soll sein:

- Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
- Bildung von Kindern und Jugendlichen zu LSBTIQ\* voranzubringen
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Jugendzentren und Projekten im Bereich LSBTIQ\* zu stärken
- Stärkung der Familienarbeit im Bereich LSBTIQ\*
- Vielfältigkeit durch LSBTIQ\* gerechte Pflege voranbringen
- Wandel der Verwaltungen vorantreiben
- Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Unser Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird immer vielfältiger und bunter. In unserem Bezirk leben Menschen, die schwul, lesbisch, trans, queer, inter, bisexuell oder non-binär sind. Wir wollen aufzeigen, dass unser Bezirk diese Vielfältigkeit lebt und spezielle Angebote für die LSBTIQ-Community schaffen. Ein gemeinsamer Austausch und Dialog ist wichtig, um Hürden und Misstrauen zu überwinden. Dafür braucht es eine eigene Beauftragtenstelle, die sich um die wichtigen Fragen der LSBTIQ\* Community kümmert und die Themen der Community weiter voranbringt.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

## Antrag

**DS-Nr: 0215/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Energie sparen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Einzelhandel beim Energieeinsparen zu beraten und zu unterstützen.  
Dabei sind Themen wie Beleuchtung, Klimaanlage etc. zu berücksichtigen.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

### Begründung:

Ziel auch der kommunalen Politik ist es, möglichst sparsam mit der zur Verfügung stehenden Energie umzugehen. Einsparungspotential gibt es gerade auch im Einzelhandel, der jedoch hierfür ein Beratungs- und Unterstützungsangebot braucht.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0228/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Initiativbewerbungen dauerhaft sicherstellen und qualitativ verbessern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, von der verwaltungsinternen Praxis, Initiativbewerbungen bis zum 31.12.2022 zeitlich zu befristen, Abstand zu nehmen und sicherzustellen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber dauerhaft initiativ beim Bezirksamt bewerben können.

Bei notwendigen Evaluationsphasen ist stets zu garantieren, dass durchgängig die Möglichkeit von Initiativbewerbungen angeboten wird.

Weiter soll ein Verfahren entwickelt werden, das gewährleistet, dass deutlich mehr Initiativbewerberinnen und -bewerber als bisher auch tatsächlich eingestellt werden. Angesichts der angespannten Personalsituation muss es das Ziel sein, ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber für die Verwaltung zu nutzen bzw. diese entsprechend zu qualifizieren, bspw. in Kooperation mit der Arbeitsagentur. Die verwaltungsinternen Abstimmungen zwischen den Fachabteilungen des Bezirksamts sind so zu verbessern, dass das Zentrale Bewerberbüro (ZBB) möglichst frühzeitig nachverfolgen und nachvollziehen kann, welche potenziellen Bewerberinnen und Bewerber die einzelnen Abteilungen benötigen könnten und was für Ausschreibungsmodalitäten hierfür erforderlich sind.

**Begründung:**

Wie auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion in der BVV am 23.06.2022 bekannt wurde (Ds.: 0112/6), konnte kein einziger der 3000 Initiativbewerbungen, die das Bezirksamt im Jahr 2021 erhielt, auf Stellen im Bezirksamt vermittelt werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind unser höchstes Gut, um dem Bürger effizient Dienstleistungen anzubieten. Selbst wenn ein Bewerber mal nicht sofort für einen der Jobs qualifiziert sein sollte, erwartet die BVV von der Verwaltung bei der aktuellen Personalausstattung mehr

Kreativität und Einsatz, beispielsweise mit Fortbildungen und Weiterbildungskursen. Weiter wurde im Rahmen der Großen Anfrage bekannt, dass, wie schon vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2022, „erneut eine verwaltungsinterne zeitliche Befristung (...) bis 31.12.2022 gilt, die in dem Ausschreibungstext nicht explizit benannt wird, um auch nach Ablauf des Jahres die Ausschreibung wieder evaluieren und ggf. anpassen zu können.“ Anfang 2022 war es schon einmal für zwei Monate nicht möglich, sich initiativ beim Bezirksamt zu bewerben, da auch hier eine Evaluation anstand. Diese w-möglich notwendigen Evaluationen rechtfertigt jedoch keine Unterbrechung der Initiativbewerbungen, sodass dies dringend unterbunden werden muss. Wir können es uns nicht leisten, auch nur für einen der Bewerberinnen und Bewerber zu verzichten.